

Förderkatalog der Gemeinde Schöneck für energiesparende Maßnahmen aus den Bereichen Strom (Kommunales Energieforum) und Wärme (Klimaschutzkonzept) 2022

Gerät/Maßnahme	Anforderung (Energieeffizienzklasse)	Förderbetrag
Kühlschrank	C oder höher D	50,00 € 40,00 €
Kühl-Gefrier-Kombination	B oder höher C+D	50,00 € 40,00 €
Gefrierschrank/-truhe	C oder höher D	50,00 € 40,00 €
Waschmaschine	A B+C	50,00 € 40,00 €
Wäschetrockner mit Wärmepumpe	A+++	50,00 €
Spülmaschine	B oder höher C	50,00 € 40,00 €
Induktionskochfelder (min. 3 Kochzonen)		50,00 €
Schnellkomposter		50 % des Kaufpreises, max. 20,00 €
Wäschespinne		50 % des Kaufpreises, max. 20,00 €
Heizungspumpe ¹⁾	A	50,00 €
Warmwasserzirkulationspumpe ¹⁾	Max. Leistungsaufnahme 10 Watt	50,00 €
Einstellung der Heizungsanlage mit hydraulischem Abgleich	Rechnung eines Fachbetriebes	100,00 €
Vor-Ort-Energieberatung	Rechnung und Beratungsprotokoll eines zertifizierten Energieberaters oder der Verbraucherzentrale Hessen	25 % der Kosten, max. 150,00 €
Minisolaranlage	Nur Anlagen, die von einem Fachbetrieb ordnungsgemäß angeschlossen wurden. Einreichung der Bestätigung des Fachbetriebes.	50 % der Kosten, max. 100,00 €
Fotovoltaik Anlage mit Stromspeicher		200,00 €
Wärmeschutz am Gebäude	Befürwortung von einem zertifizierten Energieberater. Ausführung von einem Fachbetrieb.	300,00 €
Heizungserneuerung	Befürwortung von einem zertifizierten Energieberater. Ausführung von einem Fachbetrieb.	300,00 €
Ersatz von Stromheizungen	Befürwortung von einem zertifizierten Energieberater. Ausführung von einem Fachbetrieb.	300,00 €

¹⁾ nur, wenn diese von einem Fachbetrieb eingebaut werden.

Das ausgefüllte Antragsformular ist zusammen mit der Originalrechnung des Gerätes/der Maßnahme (hierin muss der Name des Antragstellers enthalten sein) und einem Zahlungsbeleg im Umweltbüro der Gemeinde Schöneck, im Technischen Rathaus Kilianstädten, Herrnhofstr. 7, abzugeben. Wenn gefordert ist auch eine Bestätigung eines Fachbetriebes bzw. eines zertifizierten Energieberaters einzureichen. Gefördert werden nur Geräte/Maßnahmen, die im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022 gekauft bzw. durchgeführt werden und für die die Antragstellung in diesem Zeitraum erfolgt. Da das Förderbudget begrenzt ist, erfolgt die Zuschussung nach Antragsingang. Je Haushalt/Gebäude wird aus jedem Bereich (Strom/Wärme) jeweils eine Maßnahme im Jahr gefördert. Unter der Telefonnummer 06187 / 9562-308 erhalten sie bei Herrn Reichelt weitere Infos zum Förderprogramm.